

Federführung:

Dezernat 3

Produkt:

50.01 Grundsicherung für Arbeitssuchende
50.02 Hilfen für besondere Personengruppen
50.05 Hilfen im Alter und für Erwerbsgeminderte

Datum:

18.05.2022

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Ausschuss für Familie, Senioren und Soziales

31.05.2022

Vorberatung

Rat der Stadt Coesfeld

23.06.2022

Entscheidung

Gewährung eines Zuschusses für den Betrieb der Coesfelder Tafel

Beschlussvorschlag:

Der Tafel Coesfeld gem. Betriebs-GmbH wird im Jahr 2022 für den Betrieb der Coesfelder Tafel ein Strukturzuschuss in Höhe von 8.000 € gewährt.

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 19.04.2022 hat die Tafel Coesfeld gem. Betriebs-GmbH um die Gewährung eines Strukturzuschusses in Höhe von 8.000 € auch für das Jahr 2022 gebeten. Der Zuschuss wurde u. a. damit begründet, dass seit Ende Februar mittlerweile allein in Coesfeld 85 Flüchtlinge aus der Ukraine unkompliziert und mit Sonderöffnungsterminen mit Lebensmittel versorgt worden sind.

Bei mehreren Gesprächen teilte der Vorsitzende der Borkener Tafel e.V., Herrn Öhmann, mit, dass in der Zwischenzeit in Coesfeld bereits rd. 280 Personen und in Nottuln rd. 120 Personen aus der Ukraine über die Tafel mit Lebensmittel versorgt werden. Dabei stellt diese deutlich gesteigerte Nachfrage die Tafel vor Versorgungsprobleme. Die Nachfrage wird darüber hinaus durch die steigende Inflation verstärkt. Außerdem verzeichnet die Tafel eine sinkende Spendenbeteiligung von einigen Unternehmen, da diese Lebensmittel zum Teil direkt an und in die Ukraine spenden, welche ansonsten der Tafel zugutegekommen wären. Diese Kapazitätsprobleme führen dazu, dass möglicherweise – je nach weiterer Entwicklung – über einen vorübergehenden Aufnahmestopp oder andere Maßnahmen nachgedacht werden muss. Die Menge der Lebensmittel, welche an die Tafel-Besucher herausgegeben werden, wurde bereits gesenkt. Es wurde gemeinsam erfolglos nach Fördermöglichkeiten für die Tafel geforscht und mögliche öffentlichkeitswirksame Maßnahmen diskutiert, welche die Tafel zunächst intern besprechen wird. Diesbezüglich wurde die Unterstützung der Stadt Coesfeld zugesichert. Aus den geschilderten Gründen hat Herr Öhmann die Erhöhung des Zuschusses in diesem Jahr auf 10.000 € beantragt.

Da auch Bürger:innen aus den Nachbarkommunen von der Coesfelder Tafel profitieren konnten, wurde die Tafel in der Vergangenheit aufgefordert, auch mit den betroffenen Nachbarkommunen Gespräche über die Möglichkeiten einer Unterstützung zu führen.

Die Tafel bietet seit geraumer Zeit auch in der Gemeinde Nottuln eine Ausgabe von Lebensmitteln an. In Absprachen mit der Gemeinde Nottuln konnte eine Regelung erzielt werden, wonach die

Tafel von der Gemeinde Nottuln – zunächst einmalig für das Jahr 2022 - einen Zuschuss in Höhe von 3.000 € erhält. Für die Stadt Billerbeck werden derzeit die Ausgabemöglichkeiten vor Ort geprüft, wobei die Tafel nicht zu einer stationären Ausgabemöglichkeit tendiert. Sollten Ausgabemöglichkeiten vor Ort geschaffen werden, hat die Stadt Billerbeck lt. Coesfelder Tafel die Gewährung eines Zuschusses in Aussicht gestellt. Mit der Gemeinde Rosendahl soll an die bislang geführten Gespräche wieder angeknüpft werden. Des Weiteren wird derzeit auch versucht, in der Gemeinde Havixbeck mit der dortigen Bürgerstiftung eine Ausgabestelle einzurichten. Mögliche Defizite aus der Betätigung in Havixbeck sollen über einen gesonderten Rechnungskreis abgerechnet werden. Defizite in der Gemeinde Havixbeck würden durch die dortige Bürgerstiftung gedeckt, so dass evtl. defizitäre Tätigkeiten nicht zu Lasten der Tafel in Coesfeld gehen.

In der Vergangenheit wurde weiterhin ein Logistikzentrum des Landesverbandes durch die Coesfelder Tafel betrieben. Dieses ist zwar weiterhin in Coesfeld ansässig, der Betrieb erfolgt zwischenzeitlich auf Kosten des Landesverbandes.

Aus den dargestellten Entwicklungen und Bemühungen der Coesfelder Tafel ist zu erkennen, dass die der Tafel zufließenden Mittel insbesondere den Bürgern:innen aus Coesfeld und einigen Nachbarkommunen dienen (insbesondere noch Billerbeck, Nottuln und Rosendahl). Die Bemühungen der Coesfelder Tafel sind eindeutig anzuerkennen. Vor einer möglichen Erhöhung des Zuschusses sollten die Gespräche der Tafel mit den Nachbarkommunen zunächst zum Abschluss gebracht werden bzw. die angedachten Überlegungen auf Realisierbarkeit geprüft werden.

Auch haben Personen, welche aufgrund des Krieges aus der Ukraine geflüchtet sind, einen Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und sollen zum 01.06.2022 in das Sozialgesetzbuch II überführt werden. Beide Leistungen (Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz als auch Leistungen nach dem SGB II) stellen den Lebensunterhalt der Betroffenen sicher, indem ihnen existenzsichernde Leistungen gewährt werden. Sobald Geflüchtete aus der Ukraine die Stadt Coesfeld erreicht haben, wurden ihnen in relativ kurzer Zeit Leistungen zum Lebensunterhalt gewährt und auch ausgezahlt. Für den Fall, dass eine kurzfristige nicht behebbare Notlage bestanden hat, wurden den Personen Vorschüsse zur Verfügung gestellt. Insofern war der Lebensunterhalt der Betroffenen zu jeder Zeit sichergestellt.